

**Mitteilung des Senats vom 8. August 2023****Warum schafft es der Senat nicht, die strukturellen Probleme der Beihilfestelle zu lösen?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/6 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der jeweils monatlich (hilfsweise quartalsweise oder jährlich) eingereichten Beihilfeanträge seit 2019 entwickelt? Welche Gründe gibt es gegebenenfalls für einen Anstieg/Rückgang der Antragszahlen?

Die Anzahl der quartalsweise eingereichten Beihilfeanträge seit 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

2019	2020	2021	2022	2023
16 689	17 058	15 846	15 800	14 362
13 967	13 900	13 996	13 869	12 653
15 424	14 912	14 537	13 843	
16 180	17 658	15 488	13 081	
62 260	63 528	59 867	56 593	

Der Rückgang der Antragszahlen ab dem Jahr 2020 ist auf den Rückgang der medizinischen Behandlungen im Zeitraum der Coronapandemie und nach Beendigung der Pandemie auf die Zusammenfassung von Einzelbehandlungen in den Anträgen zurückzuführen.

2. Welche Bearbeitungszeiten und welche Bearbeitungspraxis für Beihilfeanträge hat sich der Senat als strategisches Ziel gesetzt? Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und welche Höchstwartzeiten hält er für zumutbar, welche für erstrebenswert?

Aufgrund der Zielvereinbarung zwischen dem Senator für Finanzen und dem Eigenbetrieb Performa Nord vom 18. März 2022 hält der Senat Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen von maximal vier Wochen für

zumutbar. In Zeiten von Rückständen werden bei ersichtlich höheren Erstattungsbeträgen allgemein ab 3 000 Euro sowie ab 1 500 Euro für Aufwendungen von Beamtinnen und Beamten der Laufbahnguppe 1 kürzere Bearbeitungszeiten umgesetzt.

3. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge seit 2019 jeweils monatlich (hilfsweise quartalsweise oder jährlich) entwickelt? Inwieweit bestand/besteht in welchen Zeiträumen ein Bearbeitungsstau? Wie lassen sich Ausreißer beziehungsweise Entwicklungen bei den Bearbeitungszeiten nach oben oder nach unten erklären?

Die Bearbeitung von Anträgen im Bereich der Pflege ist bis Januar 2023 regelmäßig innerhalb von vier Wochen, also innerhalb des Zeitraums der maximalen Bearbeitungszeit erfolgt. Insbesondere aufgrund der Priorisierung der Bearbeitung sind Beihilfeanträge über 10 000 Euro innerhalb von fünf Arbeitstagen bearbeitet worden, Beihilfeanträge über 3 000 Euro innerhalb von zehn bis 15 Arbeitstagen. Zu längeren Bearbeitungszeiten ist es ausschließlich hinsichtlich der nicht priorisierten Anträge gekommen.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis heute hat sich seit dem Frühjahr 2022 ein Bearbeitungsstau in der Beihilfe – mit Ausnahme der Pflegeanträge – entwickelt, der eindeutig auf zwei Corona-Effekte zurückgeführt werden kann. Zum einen führte die Öffnung des gesellschaftlichen Lebens vermehrt zu privaten Kontakten, in deren Folge dann auch Personal der Beihilfestelle an Corona erkrankte. Zum anderen wurden ambulante und stationäre Behandlungen in großem Umfang nachgeholt, die nicht zwingend zu mehr, aber zu deutlich komplexeren Anträgen führten. Somit traf mehr Arbeit auf weniger Personal.

Zum Jahresende 2022 stabilisierten sich die Bearbeitungszeiten in der Beihilfe (vergleiche oben) – bei weiterhin stabilen Bearbeitungszeiten innerhalb von vier Wochen in der Pflege – gerade im Bereich von vier Wochen, bis die Änderung der Beihilfesätze zum 1. Dezember 2022 Wirkung entfaltete. Die Rechtsänderung führte seit November 2022 zu Nachfragen der Beihilfeberechtigten, weil die Beihilfeberechtigten entweder die Änderung nicht mitbekommen haben (und folglich nicht aktiv wurden) oder zu den Beihilfeanträgen keine angepasste Versicherungsbescheinigung beibringen konnten. Entsprechende Anträge konnten so nur nach den niedrigeren Beihilfesätzen beschieden werden und führten einerseits zu einem erhöhten Widerspruchsaufkommen und andererseits zu einer zweiten erforderlich werdenden Bearbeitung und Auszahlung. In der Folge der Doppelarbeit erhöhten sich die Bearbeitungszeiten wieder.

In der über die Jahre immer stabilen Sachbearbeitung von Anträgen in der Pflege führte der nahezu komplette Ausfall des Teams im Februar 2023 zu den mittlerweile monatelangen Bearbeitungszeiten. Die mehrere Monate vakante Teamleitung konnte im dritten Anlauf erst im Frühjahr 2023 nachbesetzt werden und vier von fünf Sachbearbeiter:innen fielen längerfristig aus.

4. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen (in Vollzeiteinheiten [VZE]) in der Abteilung für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen bei Performa Nord seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen (eingestellte Vollzeiteinheiten) des Referats ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die tatsächlichen Besetzungen schwanken aufgrund von Erkrankungen et cetera (siehe auch Beantwortung unter 3).

Bereich	Jan. 2019	Dez. 19	Durchschnitt 2019
Beihilfe	12,33	11,58	
Pflege	3,69	5,32	
Referatsleitung/Dienstunfall und so weiter	6,30	6,51	
Summe	22,32	23,41	22,36
Bereich	Jan. 2020	Dez. 2020	Durchschnitt 2020
Beihilfe	11,55	11,78	
Pflege	4,81	4,83	
Referatsleitung/Dienstunfall und so weiter	6,51	5,82	
Summe	22,87	22,43	21,80
Bereich	Jan. 2021	Dez. 2021	Durchschnitt 2021
Beihilfe	11,78	12,78	
Pflege	4,83	4,83	
Referatsleitung/Dienstunfall und so weiter	5,82	5,82	
Summe	22,43	23,43	22,55
Bereich	Jan. 2022	Dez. 2022	Durchschnitt 2022
Beihilfe	12,78	11,43	
Pflege	4,83	3,89	
Referatsleitung/Dienstunfall und so weiter	5,82	5,69	
Summe	23,43	21,01	22,38
Bereich	Jan. 2023	Juni 2023	Durchschnitt 2023
Beihilfe	11,43	11,83	
Pflege	3,89	5,45	
Referatsleitung/Dienstunfall und so weiter	6,69	4,69	
Summe	22,01	21,97	21,32

Insgesamt bleibt das Beschäftigungsvolumen auch in 2023 relativ konstant, da den personellen Verstärkungen auch die im Folgenden unter a) dargestellten Abgänge beziehungsweise langfristigen Erkrankungen gegenüberstehen.

- a) Wie hoch liegt die Quote der Langzeitabwesenden seit 2019 jeweils jährlich in der Abteilung, und inwieweit weicht diese vom Durchschnitt im bremischen öffentlichen Dienst ab?

Aus dem hier allein zur Auswertung zur Verfügung stehenden Mitarbeiter:innenportal (MiP) sind die Abwesenheiten für den Gesamtbereich der Beihilfefestsetzung nicht nachträglich einsehbar und somit keine referatsbezogene Quote ermittelbar. Insgesamt waren drei der Langzeitabwesenden in dem Referat in Elternzeit und in den vier Jahren vier Personen zeitweise länger erkrankt.

In 2019 befanden sich zwei Teamleitungen in Elternzeit. Seit Januar 2020 war eine Sachbearbeitung in der Beihilfe mit 32 Wochenstunden, in 2021 waren zwei Mitarbeiter:innen mit jeweils 39,2 Wochenstunden jeweils über ein halbes Jahr abwesend, ab März 2022 war eine Sachbearbeitung in Elternzeit und eine Teilzeitkraft langzeiterkrankt (Corona), ab November 2022 eine Sachbearbeitung mit 39,2 Wochenstunden dauererkrankt.

- b) Wie haben sich die Krankenstände in der Abteilung für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen bei Performa Nord seit 2019 jeweils jährlich entwickelt (Langzeiterkrankte bitte gesondert ausweisen)? Inwieweit weicht die Krankenquote in der Abteilung vom Durchschnitt des bremischen öffentlichen Dienstes ab? Inwieweit hat der Senat erhöhte Krankenstände zum Anlass für arbeitsmedizinische Analysen genommen, und welche Konsequenzen hat er aus diesen gegebenenfalls gezogen?

Grundsätzlich werden in der bremischen Verwaltung keine abteilungs- beziehungsweise hier referatsbezogenen Krankheitsstatistiken geführt; so auch nicht bei Performa Nord. Feststellungen werden jeweils aktuell aus den MiP-Kalendern gewonnen, sind dort aber nicht für eine Rückschau gesichert. Der monatlich tagende Arbeitsschutzausschuss des Betriebes erörtert die halbjährlich im MiP standardisiert zur Verfügung gestellten Fehlzeitenstatistiken regelmäßig und schließt sich bei Bedarf mit dem Kooperationspartner im mehrfach ausgezeichneten Gesundheitsmanagement, der hkk, zu anlassbezogenen wie nachhaltig relevanten Maßnahmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement kurz. Hier waren in den Jahren keine Auffälligkeiten aus dem Referat Beihilfe festzustellen.

Da die krankheitsbedingten Ausfälle in der Sachbearbeitung im Frühjahr 2022 überwiegend auf die Folgen der Coronapandemie zurückzuführen sind, bedurfte es keiner weitergehenden arbeitsmedizinischen Analysen. Dies gilt auch für den kurzfristigen Ausfall des Teams der Sachbearbeitung Pflege im Frühjahr 2023, in dem mehrere unterschiedliche Ursachen zusammentrafen.

- c) Inwieweit hat der Senat seit 2019 jeweils jährlich personelle Umsteuerungen aus anderen Bereichen in die Abteilung oder eine Anordnung von freiwilligen/unfreiwilligen Überstunden durch Mitarbeiter der Abteilung zur Abfederung von Arbeitsspitzen vorgenommen?

Bis Spätsommer 2022 sind keine personellen Umsteuerungen erfolgt. Auf Vorschlag der Geschäftsführung Performa Nord hat der Betriebsausschuss im September 2022 Gewinnvorträge des Betriebes im Umfang von drei Vollzeiteinheiten für 2023 bewilligt. Im März 2023 wurden auf entsprechenden Vorschlag drei weitere befristete Vollzeiteinheiten für 2023 bewilligt. Die Besetzungen der Stellen werden teilweise erst zum Herbst 2023 vollzogen, da sich zwischenzeitlich potenzielle Kandidat:innen erfolgreich auf andere freie Stellen im bremschen öffentlichen Dienst beworben haben.

Mit Unterstützung des Senators für Finanzen werden seit dem 1. Juli 2023 drei Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung den verbleibenden Teil ihrer aktuellen Praxis-Ausbildungsstation in der Beihilfefestsetzungsstelle Performa Nord ableisten und dort – nach der Einarbeitung – gemeinsam mit dem vorhandenen Personal Beihilfeanträge entsprechend der Bearbeitungserleichterungen gemäß der im Rahmen der Fachaufsicht des Senators für Finanzen ergangenen Verwaltungsanweisung vom 23. Juni 2023 nach Maßgabe von dort genannten Prüfkriterien bearbeiten. Derzeit erfolgt die Einarbeitung dieses Personenkreises. Es ist geplant, weitere Nachwuchskräfte entsprechend zu verwenden.

Im Sommer 2022 hat Performa Nord aus dem LAZLO-Programm (Langzeitarbeitslosen-Programm) zwei Vollzeiteinheiten eingestellt, um insbesondere den Antragseingang und die Postbearbeitung im Referat zu unterstützen.

Ferner erfolgte eine Anordnung von Mehrarbeit gemäß Mitbestimmung vom 19. Juli 2022 bis zum 17. Dezember 2022 für zwei bis drei Samstage sowie die Anordnung am 11. Oktober 2022 für Überstunden und Samstagarbeit zur Abarbeitung von Rückständen.

- d) Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Fluktuation seit 2019, welche Stellen/Bereiche waren/sind dabei besonders betroffen?

Welchen Anteil hatten Versetzungen und Beendigungen des Arbeitsverhältnisses auf Wunsch der Beschäftigten? Welchen Anteil hatten Versetzungen in den Ruhestand? Als wie aufwendig ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter in der Abteilung einzuschätzen? Welche Ursachen für eine hohe Fluktuation gibt es gegebenenfalls, und welche Konsequenzen hat der Senat zu deren Verringerung gegebenenfalls gezogen? Was hat der Senat insbesondere unternommen, um die Attraktivität der Stellen zu erhöhen?

Es liegt keine hohe Fluktuation auf Sachbearbeitungsebene vor. Kritisch waren hier jedoch die Abgänge 2022 bei den Teamleitungen und der Abgang der Projektleitung „dBeihilfe“. Zu Beginn des Jahres 2022 war das Referat mit einer Referatsleitung und drei Teamleitungen sowie der Projektleitung gut aufgestellt. Im Sommer 2022 wechselte eine Teamleitung zum Senator für Finanzen, die Projektleitung zum Magistrat Bremerhaven sowie die stellvertretende Referatsleitung im Frühjahr 2023 innerhalb des Eigenbetriebes Performa Nord.

Die Einarbeitung von Sachbearbeiter:innen und Teamleitungen ist sehr aufwändig, da Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Anwendung von Gebührenordnungen der Ärzte, Zahnärzte und Hebammen, im öffentlichen Dienstrecht, des Pflegeversicherungsrechts, der Bremischen Beihilfeverordnung mit ihren konkreten Anwendungsbereichen erforderlich sind. Auch ist eine umfangreiche Einarbeitung in die IT-Struktur des Fachverfahrens erforderlich. Den Teamleitungen obliegt insbesondere das Forderungsmanagement. Sie benötigen auch Kenntnisse im Haushaltsrecht, der Kosten- und Leistungsrechnung und haben neben der Erstellung und Auswertung von Statistiken auch die Sachbearbeiter:innen zu schulen.

Die Geschäftsführung hat daher die Teamleitungsfunktionen auch schon vor 2019 nach A11/E11 bewertet und die stellvertretende Referatsleitung nach A12/E12.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die jährliche Fluktuation seit 2019, insbesondere im Hinblick auf die Teamleitungen sowie die Anteile von Versetzungen, Beendigungen und altersbedingtem Ausscheiden.

## Fluktuation

	Quote 2019	VZE 2019	Quote 2020	VZE 2020	Quote 2021	VZE 2021	Quote 2022	VZE 2022
Performa Nord (gesamt)	8,33%		7,86%		11,26%		7,85%	
Geschäftsbereich P 3	6,67%	1,51	7,14%	2,00	3,70%	0,63	3,70%	0,94
davon Geschäftsbereich P 3 Anteil Ruhestand	0,00%	0,00	100,00%	2,00	0,00%		0,00%	
davon Geschäftsbereich P 3 Anteil Teamleitung	50,00%	1,00	0,00%	0,00	100,00%	0,63	100,00%	0,94
davon Geschäftsbereich P 3 auf Wunsch des Beschäftigten	100,00%	1,51	0,00%	0,00	100,00%	0,63	100,00%	0,94

ohne Zugewiesene und

ohne Kostenstelle „dBeihilfe“

5. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2019 im Einzelnen ergriffen, um strukturelle Probleme offenzulegen und zu beheben?

- a) Inwieweit gab es eine Organisationsuntersuchung, und welche Konsequenzen (zum Beispiel Prozessoptimierung) wurden daraus gezogen?

Hinweise auf Optimierungspotenzial wurden durch die Innenrevision beziehungsweise aus der Qualitätssicherung des Eigenbetriebes Performa Nord aufgezeigt. Zudem versteht Performa Nord die Prozessoptimierung als kontinuierlichen Prozess.

Die Geschäftsführung Performa Nord hat die ehemals nur aus einer Referatsleitung und einer Stellvertretung bestehende Führungsebene mit der Einführung von drei Teams einschließlich Teamleitungen optimiert und strukturell neu aufgestellt. Eine nach Buchstaben organisierte Zuständigkeit wurde auf Vorschlag der Innenrevision zugunsten einer eingangsbezogenen Bearbeitung umgestellt. Im Zuge der Digitalisierung der Beihilfe und vor dem Hintergrund der Gewährung von Abschlagszahlungen in der Pflege wird diese sukzessive wieder nach Buchstaben erfolgen. Der Posteingang wurde 2022 neu aufgestellt und wird nunmehr durch sogenannte LAZLO-Kräfte betreut.

- b) Wie beurteilt der Senat die Ausstattung der Arbeitsplätze der Abteilung? Welche Verbesserungen hat er wann angestoßen und umgesetzt?

Für alle Teams wurde noch im ersten Pandemiejahr eine vom Datenschutz unter Gesundheitsaspekten tolerierte mobile Arbeitsform realisiert, die bis heute Bestand hat. Zudem ist das Referat Ende 2021 in neu angemietete Räumlichkeiten umgezogen. Die Arbeitsplätze sind ergonomisch und

aufgabenangemessen (zum Beispiel zwei Monitore) sowie mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen gestaltet.

- c) Wie beurteilt der Senat die IT (Hardware und Software) der Abteilung? Welche Neuerungen gab es zum Beispiel beim Fachverfahren seit 2019 und welche Effekte hatten diese? Welche Digitalisierungsschritte wurden seit 2019 erreicht?

Seit 2019 gab es bis auf die geschilderte Realisierung der mobilen Arbeit und damit die Bereitstellung von Notebooks keine wesentlichen Änderungen der Hard- und Software. Parallel wurde ab dem Jahr 2022 das Projekt „dBeihilfe“ gestartet, um zum einen das Großrechnerfachverfahren Permis B durch das digital weiterentwickelte Fachverfahren Beirefa abzulösen und in dem Zuge auch ein App-basiertes Antragsverfahren zu realisieren. Da der Support von Permis B im Jahr 2025 eingestellt wird, ist die Implementierung des digitalen Fachverfahrens Beirefa zwingend erforderlich. Die Einführung des digitalen Fachverfahrens erfolgt in Kooperation mit dem IT-Dienstleister Dataport sowie den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten des IT-Dienstleisters Dataport ist mit einem Rollout des Fachverfahrens Beirefa im Land Bremen zu Beginn des Jahres 2025 zu rechnen.

- d) Wie stellt sich die Struktur der Antragsverfahren (Antragsstellung, Bearbeitung, Bewilligung, Auszahlung und so weiter) dar (bitte ein Antragsverfahren in allen einzelnen Bearbeitungsschritten darstellen)?

Der Ablauf des Antragsverfahrens ist in den beigefügten Anlagen dargestellt.

Welche Medienbrüche gibt es in der Bearbeitung?

Aktuell müssen die schriftlichen Anträge händisch zur Verarbeitung im Fachverfahren Permis B eingegeben werden; es können also keine Daten eingelesen werden.

Nach Beendigung des ersten Teilprojekts der Digitalisierung der Beihilfefestsetzung wird es zunächst noch Medienbrüche wegen des Altverfahrens Permis B geben, da die gescannten Beihilfeanträge nicht in Permis B eingelesen werden können, sondern die Daten der Antragsformulare weiterhin manuell von den Sachbearbeiter:innen in Permis B eingegeben werden müssen. Erst nach Inbetriebnahme des neuen Fachverfahrens Beirefa werden keine Medienbrüche mehr vorhanden sein.

Welche Verbesserungen/Vereinfachungen hat der Senat angestoßen beziehungsweise umgesetzt?



Ab dem 28. Juni 2023 gelten Bearbeitungserleichterungen bei der Prüfung von Anträgen für die mit dem Fachverfahren Permis B arbeitenden Beihilfesachbearbeiter:innen gemäß der im Rahmen der Fachaufsicht des Senators für Finanzen ergangenen Verwaltungsanweisung vom 23. Juni 2023 nach Maßgabe von dort genannten Prüfkriterien.

Ferner leistet die Beihilfefestsetzungsstelle ab dem 26. Juni 2023 Abschlagszahlungen hinsichtlich pflegebedingter Aufwendungen in Fällen der vollstationären Pflege gemäß der im Rahmen der Fachaufsicht des Senators für Finanzen ergangenen Verwaltungsanweisung vom 23. Juni 2023. Die Abschlagszahlungen werden bei laufenden Verfahren beziehungsweise bereits bestehenden Vorgängen in Höhe der bisher gewährten Beträge geleistet. Die Einzelfallprüfung der monatlich gestellten Anträge in Fällen der vollstationären Pflege erfolgt halbjährlich, frühestens ab dem 1. Januar 2024.

- e) Welche Priorität hat die Einführung einer Beihilfe-App für den Senat, wie ist der aktuelle Sachstand und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Beschleunigung der Einführung zu erreichen und weitere Verzögerungen zu vermeiden?

Mit der Bereitstellung einer sogenannten Beihilfe-App folgt der Senat den Wünschen der Beihilfeberechtigten nach einer zügigen und unkomplizierten Erstattung der ihnen entstandenen beihilfefähigen Kosten. Mit der Beihilfe-App können Rechnungsbelege mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert und unkompliziert an die Beihilfestelle verschickt werden. Ein separater Antrag oder die Belege in Papierform müssen im Falle der Nutzung der Beihilfe-App nicht nachgereicht werden. Die Bereitstellung der Beihilfe-App wird derzeit in Kooperation mit dem IT-Dienstleister Dataport vorbereitet. Die Einführung wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 erfolgen.

Bis zur abschließenden Implementierung des Fachverfahrens Beirefa bedarf es aber weiterhin, ungeachtet der Einführung einer Beihilfe-App, der manuellen Sachbearbeitung der Beihilfe.

- f) Wie schätzt der Senat die Komplexität des Beihilferechts ein, und welche Ansätze verfolgt er gegebenenfalls zur Vereinfachung/Verbesserung?

Das bremische Beihilferecht entspricht weitestgehend den Regelungen der übrigen Länder und des Bundes. Im Vergleich zu den übrigen Rechtsgebieten des öffentlichen Dienstrechts ist keine erhöhte Komplexität zu erkennen; gleichwohl ist die Einarbeitung der Sachbearbeiter:innen aufwendig.

6. Welche Lösungsansätze verfolgt der Senat, wie sollen diese zu welchen Verbesserungen führen, und zu welchem genauen Datum strebt er jeweils welche Ziele (bitte quantitative Kennziffern und Zielmarken angeben) an?

Wie bereits oben dargestellt, hat der Senator für Finanzen im Rahmen seiner Fachaufsicht durch Verwaltungsanweisungen Bearbeitungs-erleichterungen in der Sachbearbeitung Beihilfe unter Darlegung bestimmter Prüfkriterien eingeführt. Zudem wurde Performa Nord angewiesen, in Fällen der vollstationären Pflege bei entsprechenden Anträgen Abschlagszahlungen zu leisten. Die Prüfung der Anträge in Fällen der vollstationären Pflege erfolgt nicht mehr monatsbezogen, sondern gebündelt halbjährlich.

Damit soll schnellstmöglich eine Aufhebung der Rückstände der derzeit noch unbearbeiteten Beihilfeanträge sowie eine Auszahlung noch ausstehender Erstattungsbeträge in Fällen der vollstationären Pflege durch Abschlagszahlungen erreicht werden. Eine erste Evaluation der Maßnahmen zum 6. Juli 2023 hat bereits gezeigt, dass die Rückstandsmenge deutlich abgebaut werden konnte. Die Maßnahmen werden durch den Senator für Finanzen wöchentlich evaluiert.

Ein vollständiger Abbau der Rückstandsmengen wird spätestens im Oktober 2023 erwartet.

7. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift der Senat? Inwieweit wären eine Verringerung des Prüfungsaufwandes bei geringeren Rechnungssummen oder die Auszahlung von Vorschüssen vor genauerer Prüfung des Einzelfalls rechtlich möglich sowie fachlich zielführend?

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 im Rahmen der ersten Befassung den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Bremischen Beihilfeverordnung beschlossen. Der Entwurf, der derzeit den Gewerkschaften und Richterverbänden im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens vorliegt, beinhaltet eine Regelung zur Umsetzung der sogenannten risikoorientierten Bearbeitung in der Beihilfe. Danach kann der Senat als oberste Dienstbehörde Bearbeitungserleichterungen in der Beihilfesachbearbeitung unter Festlegung bestimmter Kriterien anordnen. Der Senat hat diese Befugnis auf den fachlich zuständigen Senator für Finanzen übertragen. Der Senat hat am 27. Juni 2023 zudem beschlossen, dass vorbehaltlich einer abschließenden zweiten Befassung, entsprechende Bearbeitungserleichterungen für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen umgesetzt werden können.

Im Bereich der vollstationären Pflege werden Abschlagszahlungen auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 der Bremischen Beihilfeverordnung geleistet.